

Fraktion Piraten	6.12.2022
An: Bürgermeister Lars König	ggf . Nummer P17 / F015
☐ Antrag gemäß ☐ Vorschlag zur Tagesordnung (§ 48 GO iVm § 2 Geschäftsordnung) zur Beratung im: ☒ Anfrage (§ 10 Geschäftsordnung)	nachrichtlich ☒ Bürgermeister ☐ d. ☒ SPD - Fraktion ☒ CDU - Fraktion ☒ Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ☒ Fraktion bürgerforum+ ☐ Fraktion AfD ☒ Fraktion Piraten ☒ Fraktion Die Linke ☒ Fraktion WBG ☒ Fraktion FDP ☐ Fraktion StadtKlima ☐ Fraktionslose Ratsmitglieder ☐ Integrationsrat
Betreff: Sitzungsleitung im HFA am 5. Dezember 2022	
(bei Anträgen gemäß § 47 Abs. 1 oder § 48 Abs. 1 letzter Satz GO ist auch die Dringlichkeit zu begründen)	

Sehr geehrter Herr Bürgermeister König,

in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 5. Dezember 2022 habe ich während eines laufenden Redebeitrags zu TOP 14.1 beide Arme gehoben, um anzuzeigen, dass ich einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen will. Dies haben Sie auch wahrgenommen, aber geäußert, dass Sie statt mir das Rederecht zu erteilen, zunächst Ratsmitglied Pompetzki das Rederecht erteilen und ich danach an der Reihe wäre.

Nachdem Ratsmitglied Pompetzki seinen Redebeitrag beendet hatte, erteilten Sie mir erneut nicht das Wort, sondern teilten dem Ausschuss stattdessen mit, dass ich als beratendes Mitglied nicht das Recht besäße, Geschäftsordnungsanträge zu stellen.

Dieser Vorgang war für mich überraschend, da beratende Mitglieder von Fraktionen in den Ausschüssen zwar nicht stimmberechtigt sind, mir aber keine Rechtsgrundlage für eine Einschränkung des Antragsrechts von Fraktionen bekannt ist.

Um Klarheit für den Stadtrat herzustellen, bitte ich Sie daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es zutreffend, dass § 7, Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Witten folgendes regelt: „Anträge zur Geschäftsordnung können außerhalb der Reihe gestellt werden. [...] Der Bürgermeister hat einem Ratsmitglied, das zur Geschäftsordnung sprechen will, das Wort unabhängig von der Reihenfolge der Redeliste zu erteilen.“?
- 1.1. Wenn dem so ist: warum haben Sie dennoch nach Ende des laufenden Redebeitrags als nächstes Ratsmitglied Pompetzki das Wort erteilt, anstatt mich zur Geschäftsordnung sprechen zu lassen?

2. Bitte geben Sie die Rechtsgrundlage für Ihre Auffassung an, dass ein beratendes Ausschussmitglied einer Fraktion nicht das Recht besitzt, Anträge zur Geschäftsordnung zu stellen.

Ich bitte um eine zügige Beantwortung, um für kommende Sitzungen Klarheit herzustellen. Weiterhin bitte ich darum, den Haupt- und Finanzausschuss im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung entsprechend zu informieren, falls Fehler passiert sein sollten.

Vielen Dank und viele Grüße

Stefan Borggraefe
(Fraktionsvorsitzender PIRATEN)